

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/001/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 13.07.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Gemeindevertreter(in)

Grähnert, Annegret

Holtfreter, Peter

Matysiak, Birgit

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Redeker, Lutz

Sager, Hans- Adolf

Wilde, Roswitha

Gast

Heinrichs, Sina

Azubildende

Presse

Ostseezeitung

Frau Böttger

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

5 Einwohner

**Entschuldigt fehlen:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung

- |     |   |                  |
|-----|---|------------------|
| 3.  | Beschluss über die Gültigkeit der Wahl  | HA-AL/P/096/2009 |
| 4.  | Ernennung des Bürgermeisters  |                  |
| 5.  | Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung  |                  |
| 6.  | Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters   |                  |
| 7.  | Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters   |                  |
| 8.  | Wahl des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss  |                  |
| 9.  | Beschluss zur Hauptsatzung  |                  |
| 10. | Beschluss zur Geschäftsordnung  |                  |
| 11. | Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss  |                  |
| 12. | Wahl der Mitglieder des Fachausschusses (Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus) und des Rechnungsprüfers |                  |
| 13. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband  | BÜ-AL/P/098/2009 |
| 14. | Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände                                | BÜ-AL/P/099/2009 |
| 15. | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH                   | BÜ-AL/P/097/2009 |
| 16. | Beschluss über eine Entnahme aus der Rücklage für das Bauvorhaben "Zeltplatzstraße" OL Pruchten                         | BA-DT/P/100/2009 |
| 17. | Schließung der Sitzung  |                  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Der Bürgermeister, Herr Andreas Wieneke, übergibt an das älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Hans-Adolf Sager, zur Eröffnung der konstituierenden Sitzung. Der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter, Herr Hans-Adolf Sager, eröffnet die Gemeindevertretersitzung mit den Wortlaut: Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Pruchten ist eröffnet. Er begrüßt die Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Sager stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 9 Gemeindevertreter anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 9 gesetzliche Mitglieder. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Es wurden keine Zusätze und Änderungen zur Tagesordnung gewünscht.

#### **Beschluss:**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3**     **Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**  
**Vorlage: HA-AL/P/096/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Nach § 44 Kommunalwahlgesetz hat die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 43 Kommunalwahlgesetz zu beschließen. Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 9.6.09 das endgültige Wahlergebnis festgestellt und satzungsgemäß im „Ostsee-Anzeiger“ am 17.6.09 veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen keine Einsprüche vor. Sollten bis zum Sitzungstag noch Einsprüche eingehen, wird der Wahlausschuss darüber kurzfristig entscheiden und der Vertretung diese Entscheidung übergeben.

**Beschluss:**

- Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt,
1. Gemäß § 44 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl zur Gemeindevertretung am 7.6.2009 für gültig erklärt und das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.
  2. Gemäß § 71 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl des Bürgermeisters am 7.6.2009 für gültig erklärt und das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4**     **Ernennung des Bürgermeisters**

Die 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, Frau Birgit Matysiak und der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Hans-Adolf Sager, ernennen Herrn Andreas Wieneke zum Bürgermeister der Gemeinde Pruchten. Herr Wieneke spricht den von Frau Matysiak vorgeprochenen Eid nach. Die durch die Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Wieneke angenommen. Herr Wieneke nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen und bedankt sich dafür. Wei-

terhin dankt er allen Wählern und den ehrenamtlichen Helfern bei der Durchführung der Wahl am 07.06.2009. Im Vertrauen in die Zukunft bringt er zum Ausdruck, dass er guten Mutes für die gute und stetige Entwicklung der Gemeinde auch in der jetzigen Wahlperiode ist. Wenn alle Gemeindevertreter zum Wohle der Gemeinde mitarbeiten werden es auch wieder 5 erfolgreiche Jahre. Er fährt in der Tagesordnung fort.

#### **zu 5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Wieneke verpflichtet alle Gemeindevertreter mit den Worten,

„Hiermit verpflichte ich die Gemeindevertreter, die am 7. Juni 2009 gewählt wurden, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten“,

und per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

#### **zu 6 Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet

1. Vorschlag: Frau Birgit Matysiak

In offener Wahl wird Frau Birgit Matysiak einstimmig zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet

1. Vorschlag: Herr Hans-Adolf Sager

In offener Wahl wird Herr Hans-Adolf Sager einstimmig zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

#### **zu 7 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Andreas Wieneke und der 2. stellvertretende Bürgermeister, Herr Hans-Adolf Sager, führen die Ernennung zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin durch. Frau Birgit Matysiak leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Andreas Wieneke und die 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Birgit Matysiak, führen die Ernennung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch. Herr Sager leistet

den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

## zu 8 Wahl des weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss

Frau Birgit Matysiak wird als weitere Vertreterin im Amtsausschuss der Gemeinde Pruchten vorgeschlagen und in offener Wahl einstimmig gewählt.

Somit ist Frau Birgit Matysiak zum weiteren Mitglied für den Amtsausschuss gewählt.

## zu 9 Beschluss zur Hauptsatzung

In der Diskussion wurden folgende Änderungen erarbeitet:

- Gem. § 36 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinde können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes, nach § 36 Abs. 2 Satz 6 KV M-V, in Anspruch nehmen. Beides muss in der Hauptsatzung festgeschrieben werden. Bisher war nur im § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Rechnungsprüfer festgeschrieben. Dieser ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu ersetzen.
- § 4 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:  
  
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus setzt sich aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus zwei Gemeindevertretern.
- Der Abs. 4 lautet künftig: „Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.“

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt den vorliegenden geänderten Entwurf der Hauptsatzung. Die Hauptsatzung wird Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 10 Beschluss zur Geschäftsordnung

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die vorliegende Geschäftsordnung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss**

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses, entsprechend der Hauptsatzung sind neben den Bürgermeister noch vier weitere Gemeindevertreter im Hauptausschuss.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl für die vier weiteren Mitglieder des Hauptausschusses vom Bürgermeister unterbreitet

Vorschlag: Herr Hans-Adolf Sager, Frau Birgit Matysiak, Herr Alexander Range und Frau Annegret Grähnert

In offener Wahl werden Herr Hans-Adolf Sager, Frau Birgit Matysiak, Herr Alexander Range und Frau Annegret Grähnert einstimmig in den Hauptausschuss gewählt.

## **zu 12 Wahl der Mitglieder des Fachausschusses (Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus) und des Rechnungsprüfers**

Es folgt die Wahl der beratenden Ausschüsse. Entsprechend der Hauptsatzung setzen sich diese aus vier Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl für die Mitglieder des Ausschusses für „Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus“ vom Bürgermeister unterbreitet

Vorschlag:

Herr Peter Holtfreter, Herr Gerhard Neumann, Herr Lutz Redeker und Frau Roswitha Wilde als Gemeindevertreter sowie, Herr Christian Müller und Frau Christine Müller als sachkundige Einwohner

In offener Wahl werden Herr Peter Holtfreter, Herr Gerhard Neumann, Herr Lutz Redeker und Frau Roswitha Wilde als Gemeindevertreter sowie, Herr Christian Müller und Frau Christine Müller als sachkundige Einwohner einstimmig in den Ausschuss für „Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus“ gewählt.

Gemäß geänderter Hauptsatzung sind zwei Gemeindevertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Es wurde folgender Vorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss unterbreitet: Frau Roswitha Wilde und Herr Lutz Redeker

In offener Wahl werden Frau Roswitha Wilde und Herr Lutz Redeker einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

**zu 13    Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband**  
**Vorlage: BÜ-AL/P/098/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde werden schon seit Gründung des Verbandes durch den leitenden Verwaltungsbeamten, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind. Der leitende Verwaltungsbeamte sollte mit der Vertretung betraut werden und entsprechend weiter bevollmächtigt werden, da die Vertretung durch den LVB die Regel war.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bevollmächtigt den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Barth, Herrn Dr. Stefan Kerth, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 5. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Soweit zulässig, kann der Leitende Verwaltungsbeamte Untervollmachten für Beamte/Angestellte der Verwaltung erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14    Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände**  
**Vorlage: BÜ-AL/P/099/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten ist Mitglied in den beiden Wasser- und Bodenverbänden „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.  
Die Satzungen der Verbände erlaubt es, dass die Bürgermeister sich in der Verbands-

versammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde dies Vertretung durch Herrn Gerhard Neumann wahrgenommen.

Der Bürgermeister weißt in der Diskussion auf die Wichtigkeit dieser Aufgabe hin. Solche Projekte wie das Moorschutzprogramm haben ihren Ausgang in der Verbandsversammlung gehabt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bevollmächtigt Herrn Gerhard Neumann mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Barthe-Küste“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15    Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH** **Vorlage: BÜ-AL/P/097/2009**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten ist Gesellschafter der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten. Gemäß § 71 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (in der Fassung vom 14. Dezember 2007), bestellt die Gemeinde das Mitglied im Aufsichtsrat (für alle Gesellschafter des Amtes Barth-Land insgesamt 1 Mitglied).

Von der Verwaltung wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen im Rahmen der ersten Amtsausschusssitzung des neukonstituierten Amtsausschusses einen geeigneten Vertreter für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden zu bestimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, dass im Rahmen der ersten Amtsausschusssitzung des neukonstituierten Amtsausschusses ein geeigneter Vertreter für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden bestimmt wird, der im Aufsichtsrates der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten die Interessen der Gemeinde Pruchten vertritt. Er erhält hierzu die entsprechende Vertretungsvollmacht vom Bürgermeister.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0



Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Beschluss über eine Entnahme aus der Rücklage für das Bauvorhaben "Zeltplatzstraße" OL Pruchten**  
**Vorlage: BA-DT/P/100/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 24.11.2008 wurden der Gemeinde für die Dorferneuerungsmaßnahme „Zeltplatzstraße“ - Ortslage Pruchten Fördermittel in Höhe von 118 T€ in Aussicht gestellt.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde am 12.01.2009 mit dem Bauvorhaben begonnen. Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgte am 11.05.2009. Nachfolgend nochmals einige Eckdaten des Bauvorhabens: - Die Länge des Weges beträgt 391 m. Er wurde in Asphalt hergestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m mit Aufweitungen, Wendestelle und Wendehammer. Der gepflasterte Gehweg hat eine Länge von 189 m. Gleichzeitig wurde die Straßenbeleuchtung und der Containerstellplatz erneuert. Im Haushalt waren für diese Maßnahme 190 T€ vorgesehen. Nach Vorlage aller Rechnungen betragen die Gesamtkosten 198.409,37 €. Mehrkosten entstanden gegenüber der Planung durch notwendige Anpassungsarbeiten.

Am 25.06.2009 wurde dem Landkreis Nordvorpommern der gefertigte Verwendungsnachweis übergeben. Erst nach Abschluss der Prüfung werden die noch ausstehenden Fördermittel an die Gemeinde überwiesen. Sollten bei dieser Prüfung weitere nicht zuwendungsfähige Kosten ermittelt werden, kann die Projektförderung weniger als die 118 T€ betragen. Damit würde sich der Eigenmittelanteil der Gemeinde noch erhöhen.

Nach dem ursprünglichen Antrag/der Planung lag der Eigenmittelanteil bei 71 T€. Gegenwärtig muss von einem Betrag von 83 – 87 T€ ausgegangen werden. Die nach dem geprüften Verwendungsnachweis benötigten Mittel sollen aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 10 02.910000.310000) entnommen werden. Es ist über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt zur Finanzierung des Bauvorhabens „Zeltplatzstraße“ – Ortslage Pruchten eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, Haushaltsstelle 10 02.910000.310000, in Höhe des sich aus dem geprüften Verwendungsnachweises ergebenden Betrages (ca. 12 – 16 T€).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bringt noch einmal zum Ausdruck, dass er sich wünscht, dass alle Gemeindevertreter mit ihm die Möglichkeiten nutzen das Wohl der Gemeinde Pruchten weiter zu mehren. Denn bei der Lösung der anstehenden Maßnahmen wie,

- Bauvorhaben „Zufahrt zum Hafen Pruchten“
- Ausbau des letzten Teilstück der Lindenstraße
- Radweg von Pruchten nach Gutglück
- OD Bresewitz
- UBB - Bahnanbindung Zingst
- Überarbeitung des Flächennutzungsplanes
- Kanalanbindung Uni – Lager (hier zeichnet sich bereits eine Lösung ab)
- vertragliche Ausgestaltung der Schmutzwasserüberleitung

sind sachlicher Diskussionen und eine gute Zusammenarbeit aller Gemeindevertreter Voraussetzung.

16.07.2009

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)